

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herr Janitzki
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 14. Dezember 2015

Anfrage gem. § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 02.11.2015 zum Integrationskonzept; ANF/3001/2015 -

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Im Frühjahr 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat ein Integrationskonzept entwickelt und bis zum Ende des Jahres 2014 vorlegt. Bisher wurde es nicht vorgelegt.

- a) Wie ist der Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes?
- b) Wann wird des der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort 1a:

Das Handlungskonzept „Integration“ liegt zur Beratung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Antwort 1b:

s. Antwort auf Frage 1a

Frage 2:

Aus welchen Personen besteht die Steuerungsgruppe?

Antwort:

Die Steuerungsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Hochschulen, des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Frage 3:

Wann hat es 2014 und 2015 Treffen der Steuerungsgruppe gegeben?

Antwort:

Die Mitglieder der Steuergruppe waren in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen einbezogen, die zu folgenden Terminen tagten:

Treffen der Steuergruppe zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung	29.08.2013
	19.09.2013
Auftaktveranstaltung „Migration und Integration in Gießen“	29.11.2013
Treffen der Arbeitsgruppen	
Bildung und Erziehung	05.05.2014
	02.06.2014
	21.07.2014
	11.11.2014
	01.12.2014
Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft	20.05.2014
	08.07.2014
	27.10.2014
Alter und Gesundheit	24.02.2014
	08.04.2014
	20.05.2014
	10.06.2014
	21.01.2015
Beratung der Zwischenergebnisse unter Beteiligung aller Mitglieder aller Arbeitsgruppen	28.05.2015
Beratung im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen	Sommer 2013
	21.07.2015

Frage 4:

In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1645/2013 hatte der Magistrat angekündigt die Anforderungsprofile der Stellenausschreibungen dergestalt zu ergänzen, dass Bewerbungen von Fachkräften mit Migrationshintergrund gewünscht seien.

- Welche Veränderungen haben sich dadurch ergeben und
- wie viele der seitdem Eingestellten können einen Migrationshintergrund aufweisen?

Antwort 4 a:

Mit diesem Hinweis wird potentiellen Bewerbern mit Migrationshintergrund signalisiert, dass sie in der Verwaltung als Beschäftigte willkommen sind. Etwaige Zweifel können damit ausgeräumt werden.

Antwort 4 b:

Dies kann nicht festgestellt werden. Es gibt keine allgemeingültige Definition für den Begriff „Migrationshintergrund“ und auch kaum eine Stelle, für die ein Migrationshintergrund aus sachlichen Gründen gefordert werden kann. Hat z. B. die „Enkelgeneration“ noch Migrationshintergrund? Wenn eine Abfrage unter den Beschäftigten gemacht würde, könnte dies nur auf freiwilliger Basis geschehen und würde damit kein sicheres Ergebnis liefern.

Frage 5:

- a) Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde?
- b) Wie viele der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde verfügen über gute Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Französisch?
- c) Wie viele der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde verfügen über gute Kenntnisse in anderen Sprachen als Englisch oder Französisch und welche Sprachen sind das?

Antwort:

- a) Im Dezember 2015 beträgt die Zahl der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde fünfzehn.
- b) Alle Beschäftigten verfügen über gute Englischkenntnisse, hier gab es in der Vergangenheit auch gemeinsame Fortbildungen zu Fachsprache Englisch, ca. 1/3 verfügt über Französischkenntnisse.
- c) Die Ausländerbehörde nutzt bei Bedarf die in der Stadtverwaltung eingeführte interne Sprachbörse. Zurzeit sind keine weiteren Sprachen bei den Beschäftigten der Ausländerbehörde bekannt.

Frage 6:

Wie hoch war die Zahl der Auszubildenden in der Stadtverwaltung

- a) im Jahr 2011 und
- b) im Jahr 2014?

Antwort:

- a) Zum Stichtag 01.01.2011 waren bei der Stadt Gießen 40 Auszubildende beschäftigt.
- b) zum Stichtag 01.01.2014 waren bei der Stadt Gießen 40 Auszubildende beschäftigt.

Frage 7:

Wie viele der Auszubildenden in der Gießener Stadtverwaltung verfügten a) 2011 und b) 2014 über gute Kenntnisse in anderen Sprachen als Englisch oder Französisch und c) welche Sprachen waren das jeweils?

Antwort:

Diese Angaben werden bei der Einstellung im Personalfragebogen auf freiwilliger Basis erhoben. Eine detaillierte Auswertung ist lediglich über die freiwillige Angabe bei der verwaltungsintern eingeführten Sprachbörse möglich. Danach konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden:

- a) Keine Auszubildenden
- b) 2 Auszubildende
- c) Bosnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch und Russisch

Frage 8:

Wie viele der Auszubildenden in der Gießener Stadtverwaltung im Jahr 2014 konnten bei ihrer Bewerbung einen Migrationshintergrund aufweisen?

Antwort:

Diese Angaben werden bei der Einstellung nicht im Personalfragebogen erhoben und sind somit nicht mit dem Personalabrechnungsprogramm Loga auswertbar. Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird nicht genau definiert, daher kann eine Auswertung lediglich nach Geburtsland erfolgen. Danach sind folgende Angaben möglich:

Zum Stichtag 01.01.2014 hatten 5 Auszubildende ihren Geburtsort nicht in Deutschland. Tatsächlich haben bestimmt wesentlich mehr Auszubildende einen Migrationshintergrund. Jedoch lässt ein ausländisch klingender Name oder das Geburtsland keine Rückschlüsse auf einen Migrationshintergrund zu.

Frage 9:

In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1645/2013 hatte der Magistrat mitgeteilt, dass bei den Verfahren der Stellenbesetzungen die städtische Integrationsbeauftragte aktiv eingebunden sei und dass damit die dementsprechende Interessenvertretung sichergestellt sei. Warum ist dann die/der Integrationsbeauftragte nicht weisungsgebunden?

Antwort:

Es gibt hier – anders als bei der Frauenbeauftragten – keine dem HGIG (§ 18 Abs. 1 Satz 2) vergleichbare gesetzliche Regelung, die die bzw. den Integrationsbeauftragte/n von fachlichen Weisungen freistellt. Für die Aufgaben nach § 4 b HGO hat die Frauenbeauftragte auch keine weisungsunabhängige Stellung.

Frage 10:

Wie begründet der Magistrat die deutlich geringeren Aufwandsentschädigungen des Ausländerbeirats (Mitglieder monatlich 50, Vorsitzender 120 €) im Vergleich zu denen der Ortsbeiräte (Mitglieder monatlich 70, Ortsvorsteher 170 €)?

Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.03.2009 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen